



ALL RISK
INSURANCE
SERVICE

Infobroschüre an
Apotheken verschickt

verSICHERT



Akad. Vkmf. Walter Monschein
Geschäftsführender Gesellschafter

ARIS All Risk Insurance Service

Versicherungsmakler und
Vermögensberatungs GmbH
Wiener Straße 134,
3400 Klosterneuburg
Tel: +43 2243 25952 DW 40
Fax: +43 2243 25952 DW 10
w.monschein@aris.at
www.aris.at

Betriebsunterbrechung – was nun?

Wie bereits angekündigt, haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Inhalts- und Betriebsunterbrechungsversicherung für Apotheken gelegt. Viele der bestehenden Versicherungen sind Lösungen, die nicht auf Apotheken abgestimmt sind, sondern für herkömmliche Betriebe eingesetzt werden. Eines der größten Risiken ist die Tatsache, dass bei Unbenutzbarkeit der Apotheke auf Grund eines Feuer- oder großen Wasserschadens der Betrieb trotzdem aufrechtzuerhalten ist. Die Kosten für die angemieteten Verkaufscontainer oder Ersatzlokale sind bei vielen herkömmlichen Versicherungspaketen gar nicht erfasst, sondern es ist nur eine Betriebsunterbrechung im herkömmlichen Sinn mitversichert. Optimal abgestimmte Versicherungspakete schaffen es, im Schadensfall, dieses Risiko so gut wie auszuschließen, da in einer Gesamtsumme sowohl die Kosten der Ausweichapotheke als auch jene des echten Unterbrechungsschadens auf Grund des niedrigeren Umsatzes zusammengefasst werden können. Im Schadensfall kommt es somit zu keinen Abgrenzungsproblemen.

Rückfragen bitte an:

w.monschein@aris.at oder +43/2243/259 52. ■

Ihr Walter Monschein

STEUERTIPP

Das KFZ im Steuerrecht – ein Rechenbeispiel (Teil 3)

In unserem Rechenbeispiel steht ein Apotheker vor einer Kaufentscheidung zwischen einem VW Sharan 2.0 TDI Comfortline (V6 mit 200 PS) und einem Audi A6 2.0 TDI (177 PS), die beide mit ähnlicher Zusatzausstattung und nach Rabatt rd. € 50.000 kosten. Wie wir in der vorigen Ausgabe bereits ausgeführt haben, gewinnt der Kleinbus gegenüber dem normalen PKW in folgenden Bereichen:

1. Vorsteuerabzugsberechtigung
2. Keine Luxustangente
3. Kürzere Nutzungsdauer (5 Jahre statt 8)
4. Zulässige Verwendung für Gewinnfreibetrag

In den weiteren Annahmen gehen wir bei einem Jahresgewinn von € 250.000, von 35.000 gefahrenen Kilometern im Jahr, einem durchschnittlichen Verbrauch von 7 l je 100 km, einem Dieselpreis von € 1,4, einem Privatanteil von 20% und einem Grenzsteuersatz von 50% aus. Die Steuerersparnis entsteht vor allem im ersten Jahr durch den Vorsteuerabzug und die bestmögliche Nutzung des Gewinnfreibetrages im Ausmaß von € 22.633. Aus den laufenden Kosten (Treibstoff, Versicherung, Reparaturen, Zubehör, daraus resultierenden Vorsteuern sowie Berücksichtigung des Eigenverbrauchs und der Luxustangente) kommt es im 1.–5. Jahr der Nutzung zu einer jährlichen Steuerersparnis von € 1.299, im 6.–8. Jahr zu einer Steuer mehrbelastung von € 1.701 p.a. In Summe beträgt der Vorteil unter den gegebenen Annahmen € 24.022!

STEUERTIPP

Die nackten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Der Apotheker würde sich für die familien- und transporttaugliche Variante entscheiden. ■

PFK+PARTNER

Potenziale erkennen
Flexibel agieren
Kundenorientiert denken

Mag. Peter Kollermann
Geschäftsführender Gesellschafter

PFK+Partner
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mariahilfer Straße 54/5 Stock
1070 Wien

office@pfk-partner.at
www.pfk-partner.at
Tel.: +43 1/522 08 00-0
Fax: +43 1/522 08 00-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

